



Parlamentarische
Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
Tel. 058 322 97 99
www.parlament.ch
pvk.cpa@parl.admin.ch

Juli 2023

Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone

Informationen zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK)

Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von National- und Ständerat sowie anderer parlamentarischer Kommissionen wissenschaftliche Untersuchungen durch. Ihre Aufträge bearbeitet die PVK unabhängig. Sie hat das Recht, mit Bundesbehörden und Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren und von diesen Auskünfte sowie Unterlagen zu verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen dieselben Informationsrechte übertragen (Art. 10 Parlamentsverwaltungsverordnung i. V. m. Art. 67 und Art. 153 Parlamentsgesetz).

Thema der Evaluation

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen, werden zunächst in einem Bundesasylzentrum (BAZ) untergebracht. Die meisten dieser Personen werden dann einem Kanton zugewiesen. Diese Verteilung wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) vorgenommen, mit dem Ziel, die betroffenen Personen gleichmäßig auf die Kantone zu verteilen. Der angewandte Verteilschlüssel trägt Kriterien wie der Grösse der Kantonsbevölkerung, der Staatsangehörigkeit der Asylsuchenden, der Anwesenheit von Familienmitgliedern in der Schweiz oder dem allfälligen besonderen Betreuungsbedarf der asylsuchenden Personen Rechnung.

Auftrag und Fragestellungen

Die GPK beauftragten die PVK am 24. Januar 2023 mit einer Evaluation der Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone. Am 8. Mai 2023 entschied die zuständige Subkommission EJP/BK der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S), dass in der Evaluation folgende Fragestellungen zu beantworten sind:

1. Ist die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone angemessen definiert?



2. Erfolgt diese Verteilung zweckmässig, insbesondere bei starken Schwankungen der Zahl von Asylsuchenden?

Vorgehen

Die PVK untersucht anhand von Dokumentenanalysen sowie von Interviews beim SEM, bei den zuständigen Kantonskonferenzen und bei Flüchtlingsorganisationen, ob dieses Verteilsystem angemessen definiert ist (Fragestellung 1). Analysiert wird zudem, wie die Behörden auf allfällige Schwankungen vorbereitet sind (Fragestellung 2).

Ferner wird die Umsetzung dieses Systems anhand einer statistischen Auswertung der SEM-Datenbank über die Asylverfahren untersucht. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Informationen über die Personen, die nach dem Inkrafttreten der Neustrukturierung des Asylbereichs vom 1. März 2019 ein Gesuch eingereicht haben. Nach einem Ausschreibungsverfahren werden externe Auftragnehmer von der PVK mit der Durchführung dieses Teils der Analyse beauftragt. Dabei werden die konkreten Zahlen zur Verteilung der betroffenen Personen auf die Kantone analysiert und beurteilt, wie sich ein starker Anstieg der Asylgesuche auf das System auswirkt.

Zeitplan

Die PVK führt ihre Analysen grösstenteils bis Ende 2023 durch. Anschliessend verfasst sie einen Berichtsentwurf und stellt ihn den betroffenen Verwaltungsstellen voraussichtlich im ersten Quartal 2024 zur Konsultation zu. Den definitiven Bericht präsentiert die PVK der zuständigen Subkommission gemäss Planung im zweiten Quartal 2024. Die GPK-S zieht dann die politischen Folgerungen und formuliert gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. In der Regel veröffentlicht die Kommission ihren Bericht und die Evaluation der PVK.

Auskunft

Weitere Informationen zur PVK und zu ihren Evaluationen finden Sie unter www.parlament.ch > Organe > Kommissionen > PVK.